

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 044/2015
Beschlussvorlage		
Kindertagesbetreuung	öffentlich	☒
Beck, Klaudia	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Jugendhilfeausschuss	8	19.02.2015

Geplantes Platzangebot in den Kindertageseinrichtungen zum 01.08.2015

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Jugendhilfeausschuss beschließt das Platzangebot für das Kindergartenjahr 2015/2016 wie von der Fachverwaltung vorgelegt (Anlage 1).

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
AfD			
UBWG			
Sonstige			

Verwaltungserläuterung:

Spätestens zum 15.03.2015 muss das Jugendamt das Platzangebot für das Kindergartenjahr 2015/2016 von allen Kindertageseinrichtungen verbindlich beim Landesjugendamt beantragt haben, um so die Betriebskostenförderung zu beantragen. Das Kinderbildungsgesetz sieht vor, dass das beantragte Platzangebot durch eine verbindlich beschlossene örtliche Jugendhilfeplanung begründet ist. Die jährlich im November im Jugendhilfeausschuss vorgestellte Fortschreibung reicht dafür nicht.

Aus dieser Entscheidung der Jugendhilfeplanung ergeben sich die Anzahl und die Höhe der einzelnen Kindpauschalen zur Finanzierung der Betriebskosten einer jeden Einrichtung.

In Mettmann wurde das Platzangebot für das nächste Kindergartenjahr mit allen Trägern bereits zum Jahresende 2014 einvernehmlich abgestimmt. Zum 04. Februar 2015 wurden bereits die Zusagen an die Eltern versandt. Hierbei wurde das computergestützte Vormerkssystem „kita-VM“ genutzt.

Das Kinderbildungsgesetz sieht insgesamt neun unterschiedliche Platzarten/Gruppenformen mit drei unterschiedlichen Betreuungszeiten vor:

Gruppenform I: 20 Plätze im Alter ab 2 Jahre bis zum Schuleintritt

Gruppenform II: 10 Plätze ab 4 Monate/1 Jahr bis zum 3. Lebensjahr

Gruppenform III: 20 – 25 Plätze ab 3 Jahre bis zum Schuleintritt

Hierbei handelt es sich um die reinen Gruppenformen nach KiBiz, die mit unterschiedlichen Kindpauschalen je nach Alter der Kinder und Betreuungszeiten hinterlegt sind. In den pädagogischen Gruppen der Einrichtungen können und werden die KiBiz-Gruppenformen häufig gemischt.

Soweit bekannt ist, dass Einrichtungen Plätze mit Kindern mit einer Behinderung belegen, durch die es zu einer Reduzierung um einen Platz kommt und für die die 3,5fache Kindpauschale beantragt werden soll, wurde dieses bereits berücksichtigt.

Zusammenfassend stellt sich das Platzangebot zum 01.08.2015 folgendermaßen dar:

Gesamtplätze: 1.187

davon U3-Plätze: 284

davon Ü3-Plätze: 903

Buchungszeiten:

25 Stunden: 118 Plätze (10%)%

35 Stunden: 477 Plätze (40%)

45 Stunden: 592 Plätze (50%)

Das Fachamt empfiehlt, der vorgestellten Bedarfsplanung zuzustimmen, da diese mit allen Trägern abgestimmt wurde und Grundlage zur Beantragung der Betriebskostenzuschüsse bildet.